

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Bürgerhaus

Drucksache **2434/19**

Ortsteilrat
Salomonsborn
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	28.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Bürgerhaus, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

18.11.2019, gez. Doreen Landherr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 200,00 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Bürgerhaus, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR.